

# GEMEINDEZUSCHUSS FÜR STUDIERENDE

## Ansuchen um einen Zuschuss für das \_\_\_\_\_

Semester- und Jahresangabe



An das  
Gemeindeamt Nebelberg

Nebelberg 50  
4155 Nebelberg

Eingangsstempel
-----------------

**Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Förderungsrichtlinien!**  
**Bitte füllen Sie das Formular in Blockbuchstaben aus.**

### Antragsteller/in

Name	Familienname: _____ Vorname: _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Hauptwohnsitz während des Beantragungs- zeitraumes	PLZ: _____ Ort _____ Straße: _____ Nr. _____ Telefon: _____ Email: _____

### Studium

Universität, Fachhochschule	Bezeichnung : _____ Matrikelnummer: _____
Studienort	PLZ: _____ Ort _____ Bundesland: _____
Beschreibung der gewährten Vergünstigung, wenn der Hauptwohnsitz an den Studienort verlegt wird	_____ _____ _____ _____

## Überweisung der Beihilfe an

(keine Barauszahlung, Postanweisung oder Überweisung an ausländische Geldinstitute)

Bankverbindung	Bankinstitut: _____ Kontoinhaber/in: _____ IBAN: _____ BIC: _____
----------------	--

### Folgende Beilagen sind dem Ansuchen unbedingt beizulegen:

1. Inskriptionsbestätigung
2. Beleg/Rechnung über den Kauf eines Semestertickets

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

### Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

3. ich die „Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegusses für Studierende“ anerkenne;
4. ich für zumindest die Dauer des Semesters, für welches ich diese Beihilfe beantrage, meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nebelberg belasse;
5. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
6. mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde Nebelberg zurückzuzahlen sind;
7. ich der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt;

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend dem Einlagen bei der Gemeinde Nebelberg bearbeitet.

### Rückfragen:

Gemeindeamt Nebelberg

Tel.: 07287/7640

Email: [gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at)

# Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindezuschusses für Studierende

## 1) Förderungsvoraussetzungen :

- SchülerIn / FachhochschülerIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 26 Jahren
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nebelberg (für die Dauer der Förderung)
- Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind.
- Die Förderung der Gemeinde Nebelberg ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung verpflichtet sich der Gesuchsteller die Gemeinde Nebelberg schad- und klaglos zu halten.

## 2) Förderunterlagen:

- Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis 31.10. bzw. 28.02. des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Nebelberg einlangen muss
- Beleg / Rechnung über den Kauf des Semestertickets bzw. Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nebelberg
- Inskriptionsbestätigung

## 3) Förderhöhe und Rückzahlung:

- Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Semesterticketkosten ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort.
- Wird eine sonstige Studienförderung gewährt, die an die Hauptwohnsitzmeldung gekoppelt ist, wird bei Glaubhaftmachung der entsprechenden Förderung ein Zuschuss in selber Höhe gewährt.
- Die maximale Förderung pro Studierenden und Semester wird mit einer Obergrenze von 100,-- Euro festgelegt (= max. 200,-- Euro pro Jahr).
- Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindezuschuss zurück zu zahlen.

## **Erledigungsvermerke der Gemeinde Nebelberg:**

Antrag eingebracht am: \_\_\_\_\_

für Semester: \_\_\_\_\_

Fördervoraussetzungen erfüllt JA NEIN

gewährte Förderhöhe: \_\_\_\_\_

ausbezahlt am: \_\_\_\_\_

Buchungsbelegsnummer: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter: AL Karl Pfeil  
VB Heinrich Pfoser